

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 09.12.2010 (fortgesetzt am 16.12.2010)

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)

Frau Osthus (für Herrn Lux)

Herr Rüter

SPD

Frau Biermann

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

(ab 15:40 Uhr, TOP 2)

Die Linke

Frau Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Herr Lux, CDU

Herr Schmelz, Bürgernähe (beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 30.11.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 soeben noch Nachtragsvorlagen verteilt worden seien, die die Ursprungsvorlage ersetzen.

Frau Schmidt bittet unter Bezugnahme auf die Diskussion in der letzten Sitzung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Salzuflen zur Übernahme von Telefonservices (s. TOP 20 auf S. 27 f. der Niederschrift vom 28.10.2010) um einen Erfahrungsbericht über die Arbeit, die vom BürgerServiceCenter in den zurückliegenden zwei Jahren seit seiner Einrichtung geleistet worden sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Anmerkung:

Im Rahmen der Fortsetzung der Sitzung am 16.12.2010 (s. TOP 12 und 13) ist die Vorlage zur Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze), Drucksache 1831, im Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die Beratung und Beschlussfassung ist unter TOP 16.1 auf S.18 dieser Niederschrift zu entnehmen.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.10.2010****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 28.10.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Wiedereröffnung der Erstaufnahme für asylsuchende Ausländerinnen und Ausländer**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass das Land NRW die Stadt Bielefeld gebeten habe, die bis zum 30. Juni 2006 in Bielefeld bei der

Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) betriebene Erstaufnahme für asylsuchende Ausländerinnen und Ausländer wieder zu betreiben.

Zur Entwicklung führt er aus, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 17. Dezember 1992 auf Ersuchen des Landes NRW die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB, Abt. 150.4 des Bürgeramtes) in Bielefeld beschlossen hätte. Die Kosten der ZAB seien zu 100 % durch das Land NRW getragen worden. Aufgaben der ZAB seien ursprünglich gewesen:

- Die Registrierung asylbegehrender Ausländerinnen und Ausländer als Aufnahmeeinrichtung nach dem AsylVfG
- Unterbringung und Versorgung dieser Ausländerinnen und Ausländer für die Zeit des Verfahrens in Bielefeld sowie die
- Ausländerrechtliche Zuständigkeit für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die verpflichtet waren, in den zugeordneten Unterkünften zu wohnen.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben hätte die ZAB in Bielefeld zwei Unterkünfte (Kreuzstraße 5 und Gütersloher Straße 259) angemietet und betrieben. Am 1. Juni 1994 sei die Unterkunft an der Kreuzstraße geschlossen worden, da die größere Unterkunft an der Gütersloher Straße („Südring“) ausreichend gewesen sei.

Im Laufe der Jahre sei der ZAB durch das Innenministerium NRW, heute Ministerium für Inneres und Kommunales - MIK -, eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übertragen worden. Aufgrund der damals erheblich gesunkenen Zugangszahlen von Asylsuchenden sei der Arbeitsbereich „Erstaufnahme“ zum 30. Juni 2006 geschlossen worden. Die Zahl der in Deutschland asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländer sei kontinuierlich gesunken. Aufgrund dieser Entwicklung wären natürlich auch die in Bielefeld registrierten Zahlen (von 4.951 im Jahr 2002 auf 2.391 im Jahr 2005 und 738 im ersten Halbjahr 2006) gesunken. Der Vertrag mit der Unterkunft an der Gütersloher Str. 259 sei ebenfalls zum 30. Juni 2006 gekündigt worden. Seit dem 1. Juli 2006 hätte es in NRW nur noch eine Aufnahmeeinrichtung gegeben, die zunächst bei der ZAB Düsseldorf angesiedelt gewesen sei, seit 2008 bei der ZAB Dortmund betrieben werde.

In den Jahren seit 2007 sei die Zahl der asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländer kontinuierlich wieder angestiegen und habe im Jahr 2010 mit bundesweit erwarteten 40.000 Antragstellerinnen und Antragstellern, davon voraussichtlich 13.000 im Land NRW, einen Höchststand erreicht. Für das Jahr 2011 rechne das MIK mit ca. 15.000 Antragstellerinnen und Antragstellern in NRW, vor allem nach Wegfall der Visumpflicht für albanische und bosnische Staatsangehörige ab Jahresbeginn 2011.

Da die hohen Zugangszahlen sowohl die Kapazität der Aufnahmeeinrichtung Dortmund als auch der dortigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) deutlich übersteigen würden, sei das MIK an die Stadt Bielefeld herangetreten und habe darum gebeten, die in Bielefeld geschlossene Aufnahmeeinrichtung wieder zu betreiben.

Zur aktuellen Situation führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass das Land gem. § 44 Abs. 1 AsylVfG verpflichtet sei „für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote

die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.“ Dieser Verpflichtung werde das Land NRW bei den oben erläuterten Zugangszahlen mit nur einer Aufnahmeeinrichtung nicht gerecht.

Das Land sehe sich angesichts dieser Zahlen gezwungen, eine weitere (zweite) Aufnahmeeinrichtung zu schaffen. Die Auswahl sei aufgrund der geeigneten Räumlichkeiten im Dienstgebäude der ZAB sowie auf die hier vorhandene fachliche Kompetenz, die eine kurzfristige Betriebsaufnahme (Registrierung ankommender Asylsuchender) ermögliche, auf Bielefeld gefallen. Der weitere - einzig denkbare - Standort Köln sei ausgeschlossen, weil das dort früher betriebene Asylbewerberheim, ein Unterkunftsschiff auf dem Rhein, nicht mehr zur Verfügung stehe. Da es sich, wie vorstehend aufgeführt, um eine Landesaufgabe handelt, würden auch die Kosten für den Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung in vollem Umfang vom Land getragen; der kommunale Haushalt werde durch den Betrieb der Einrichtung nicht belastet.

In der ZAB (Am Stadtholz 26) stünden die Räumlichkeiten, die bis Mitte 2006 für die Erstaufnahme genutzt worden seien, noch unverändert zur Verfügung und seien kurzfristig wieder zu reaktivieren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern in der Unterkunft betrage im Schnitt vier bis fünf, maximal sieben Tage. Flüchtlings- oder Gesundheitsberatung könne durch Dritte hier angeboten werden. Der Eigentümer der früheren Unterkunft Gütersloher Str. 259 sei bereit, dass seit der Schließung zum 30. Juni 2006 leerstehende Gebäude erneut an die Stadt zu vermieten und als Asylbewerberunterkunft zu betreiben. Das Haus sei in der Zwischenzeit durchgehend gepflegt (beheizt, belüftet etc.) worden und könne ebenfalls kurzfristig wieder reaktiviert werden. Ein Vertragsentwurf über Anmietung und Betrieb sei dem MIK inzwischen zur Prüfung zugeleitet worden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt abschließend, dass er daher auf die Anfrage des MIK vom 7. Oktober 2010 mit Schreiben vom 29. Oktober 2010 grundsätzlich positiv geantwortet habe. Dabei habe er auf ein klärungsbedürftiges Problem im Zusammenhang mit dem Zuzug von unbegleiteten Minderjährigen verwiesen. Nach Einschätzung des Jugendamtes seien die in Bielefeld vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen nicht geeignet, um eine größere Zahl von in Obhut genommenen ausländischen Jugendlichen angemessen unterzubringen und zu betreuen. Hier bestehe noch Gesprächsbedarf, um eine für die Betroffenen aber auch für die Stadt Bielefeld vertretbare Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang gelte auch der Vorbehalt, dass Refinanzierungsfragen abschließend zu klären seien.

Mit Erlass vom 3. Dezember 2010 habe das MIK die Stadt Bielefeld beauftragt, wieder eine Erstaufnahmeeinrichtung zu betreiben und darum gebeten, alle erforderlichen Schritte zur Betriebsaufnahme zu veranlassen. Das MIK habe sich zu kurzfristigen Gesprächen mit Vertretern der Stadt Bielefeld zur Klärung offener Fragen bereit erklärt. Weiterhin sei zu klären, ob und inwieweit Leistungen, wie Flüchtlingsberatung und Gesundheitsberatung, zu planen seien.

Zum Betriebsbeginn einer zweiten Erstaufnahmeeinrichtung müsse die

Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) geändert werden; das erforderliche Verfahren sei vom MIK eingeleitet worden.

-.-.-

Punkt 2.2 Baumaßnahme Detmolder Straße

Herr Beigeordneter Moss teilt mit, dass am heutigen Tage das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster ausgeurteilt worden sei und die Stadt Bielefeld in allen Punkten obsiegt hätte.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Beitritt der Stadt Bielefeld zum Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1788/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt den Beitritt zum Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) in NRW und beauftragt den IBB mit der Erstellung der erforderlichen Beitrittsunterlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Interkommunale Zusammenarbeit - aktueller Sachstandsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1789/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen betont die zunehmende Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit, die mittlerweile in vielen Bereichen der Verwaltung praktiziert werde. Durch interkommunale Kooperationen könnten einerseits Synergien für den kommunalen Haushalt generiert werden, andererseits diene sie auch der Verbesserung des Services für Bürgerinnen und Bürger.

Herr Fliege erläutert nachfolgend anhand einer Powerpointpräsentation

die drei großen Bereiche, in denen sich die Stadt Bielefeld im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aktuell bewege. So würden Gespräche sowohl zwischen den großen Städten in Ostwestfalen-Lippe wie auch auf Ebene der Großstädte in Nordrhein-Westfalen geführt. Darüber hinaus bestehe auch eine enge Kooperation mit der OWL-Marketing GmbH. Nach einer kurzen Darstellung der Rahmenbedingungen der interkommunalen Zusammenarbeit geht er auf einzelne Aufgabenfelder (Rechnungsprüfung, Beschaffungen, Rechtsämter und Callcenter) der Kooperation zwischen den großen Städten in OWL ein und umreißt weitere Bereiche (Bußgeldstelle, Beihilfen, Fortbildung und Vergabewesen), die aktuell mit Unterstützung der KGSt untersucht würden. Nach einer Darstellung der Aktivitäten der OWL Marketing erläutert Herr Fliege abschließend die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Großstädten in NRW und betont insbesondere, dass aktuell ein Arbeitskreis mit festen Ansprechpartnern eingerichtet worden sei, der prüfe, in welchen Aufgabenbereichen sich eine interkommunale Zusammenarbeit lohne.

Herr Rees regt an, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Ebene der Großstädte auch die Themen „Steuerung von Beteiligungen“ und „Bürgerbeteiligung“ zu erörtern, da es in verschiedenen Städten interessante Ansätze hierzu gebe. Aus seiner Sicht sei die interkommunale Kooperation zwischen den Großstädten einfacher zu realisieren als eine Zusammenarbeit in der Region, da dem Oberzentrum Bielefeld des Öfteren mit einem gewissen Misstrauen begegnet werde. Hieraus ergebe sich auch die Notwendigkeit einer entsprechend behutsamen Vorgehensweise. Neben den genannten positiven Beispielen für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit gebe es noch eine Vielzahl von Handlungsfeldern, bei denen sich gerade unter Berücksichtigung der Finanzlage der Kommunen interessante Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bieten würden. Hierzu zähle er z. B. den Bereich der Abfallentsorgung oder den Kulturbereich. Darüber hinaus werde sich der Region durch den angekündigten Abzug der britischen Streitkräfte eine große Chance bieten, die alle Kommunen gemeinsam z. B. als Umlandverband nutzen sollten.

Herr Hamann verweist auf seine Erfahrungen im Regionalrat und stellt dar, dass die umliegenden Kreise eine stärkere regionale Zusammenarbeit häufig mit großer Skepsis betrachten würden. Ungeachtet dessen sei der eingeschlagene Weg ökonomisch richtig und notwendig. Allerdings vermisse er in diesem Kontext den Bereich der Wirtschaftsförderung, bei dem die Kommunen oft in großer Konkurrenz zueinander stünden. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass alle großen Städte in OWL eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaften hätten, bei denen es sicherlich Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer stärkeren Kooperation geben dürfte.

Frau Schmidt äußert ihr Unverständnis darüber, dass einerseits europaweite Ausschreibungen bei Beschaffungen vorgenommen würden, andererseits aber regionale Wirtschaftsförderung betrieben werde. Dieses sei aus ihrer Sicht ein Widerspruch, zumal durch europaweite Ausschreibungen Arbeitsplätze in der Region gefährdet würden. Darüber hinaus habe sie erhebliche Bedenken, gerade im korruptionsgefährdeten Bereich des Vergabewesens mit einer möglicherweise unsicheren Technik zu arbeiten, durch die das ohnehin schon vorhandene Risikopotential noch ver-

größert werde. Eine Kooperation im Bereich Fortbildung erachte sie grundsätzlich als positiv, allerdings spreche sie sich dafür aus, durch die Inanspruchnahme eigener Qualifizierungskapazitäten nach Möglichkeit auf externe Anbieter zu verzichten, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet über die seit längerem laufenden Planungen, eine zentrale Vergabestelle für die Stadt Bielefeld einzurichten. Erst wenn diese Stelle geschaffen worden sei und entsprechende Optimierungsmöglichkeiten genutzt worden seien, mache es Sinn, im Bereich des Vergabe- und Beschaffungswesen eine interkommunale Kooperation anzustreben. Bezug nehmend auf die Ausführungen von Frau Schmidt stellt er nachfolgend dar, dass bei bestimmten Sachverhalten europaweite Ausschreibungen zwingend gesetzlich vorgeschrieben seien. Zum Bereich der Fortbildung sei anzumerken, dass die Stadt Bielefeld als Mitglied im Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“ sehr gut aufgestellt sei. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen die Notwendigkeit, im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit eine neue Kultur des gegenseitigen Gebens und Nehmens zu begründen, bei der über den jeweiligen Vorteil im Einzelfall hinaus darauf abgestellt werde, dass die sich aus den unterschiedlichsten Kooperationen ergebenden Vorteile gleichmäßig auf alle Beteiligten verteilt würden.

Herr Nettelstroth erklärt, dass es zur interkommunalen Zusammenarbeit keine Alternative gebe. Unter Verweis auf die in der Privatwirtschaft bei vergleichbaren Prozessen gesammelten Erfahrungen sollte allerdings beachtet werden, dass es bei manchen Aufgaben sinnvoll sei, bestimmte Kernkompetenzen zu behalten, um komplexe Sachverhalte und Entwicklungen überhaupt noch beurteilen zu können.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass durch immer größere Zusammenschlüsse die Gefahr bestehe, dass eine Steuerbarkeit durch die örtliche Politik nur noch begrenzt möglich sei, was letztendlich zu immer mehr Bürgerferne und Intransparenz führe. Der Aussage, dass sich interkommunale Zusammenarbeit rechtfertige, wenn sie zu Synergien führe, könne sie grundsätzlich zustimmen. Allerdings sei gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung darauf zu achten, dass die Schaffung von Doppelstrukturen vermieden werde.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1763/2009-2014

Frau Schmidt erklärt, dass es einige Beteiligungen gebe, die nicht dem allgemeinen Ziel einer besseren Daseinsvorsorge entsprechen würden, sondern im Wesentlichen das Ziel verfolgten, durch Reduzierung von

Personalkosten Mittel einsparen zu können. Hierbei handele es sich um die Reinigungsgesellschaft der Städtischen Kliniken mbH und die moBiel Service GmbH. In diesen Gesellschaften würden im Wesentlichen andere Tarifverträge zum Tragen kommen, ohne dass die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses hier beteiligt worden seien. Dies habe mit Billiglohn und Dumping zu tun und sei der hohen Konkurrenz im Reinigungsgewerbe geschuldet. In diesem Zusammenhang unterstütze sie die Forderung nach bestimmten Vergabegesetzen und Mindestlöhnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass jede zu gründende Gesellschaft eines positiven Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld bedürfe. Insofern könne er die von Frau Schmidt geäußerte Kritik nicht nachvollziehen, da davon auszugehen sei, dass bei der Fassung entsprechender Beschlüsse eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile stattgefunden habe.

Auf Nachfrage von Herrn Rees, warum bei den Städtischen Kliniken GmbH vom Ratsbeschluss, dass eine Gesellschaft maximal für fünf Jahre von der gleichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden dürfe, abgewichen worden sei, erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass im konkreten Fall aufgrund der Fusion mit dem Klinikum Halle ausnahmsweise von diesem Grundsatz, der im Übrigen konsequent eingehalten werde, abgewichen worden sei. Nach erfolgtem Vollzug der Fusion sei auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt worden.

Herr Buschmann appelliert, bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen darauf zu achten, dass der Gegenstand des Unternehmens nicht überschritten werde, da es diesbezüglich verstärkt zu Klagen aus der Privatwirtschaft komme.

Herr Hamann erklärt, dass die von Frau Schmidt geäußerte Kritik an der moBiel Service GmbH und an der Reinigungsgesellschaft der Städtischen Kliniken mbH nicht berechtigt sei. Der Rat der Stadt Bielefeld habe eine hohe Verantwortung für alle Unternehmen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen Unternehmen arbeiten würden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden tariflich beschäftigt; die im Rat beschlossene Betrauungsregelung garantiere zudem über mehrere Jahre einen festen Arbeitsplatz. Insofern verwahre er sich dagegen, in diesem Zusammenhang von Dumping zu sprechen.

Frau Schmidt erinnert daran, dass es im Rahmen der Gründung der Reinigungsgesellschaft der Städtischen Kliniken zu heftigem Widerstand von Seiten der Gewerkschaft ÖTV gekommen sei. Die ausgegliederten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ohnehin schon im unteren Tarifbereich angesiedelt gewesen seien, hätten ein Drittel ihres Einkommens verloren. Im Rahmen der Gründung der moBiel Service GmbH sei nicht darüber diskutiert worden, dass dadurch auch die Möglichkeit geschaffen werde, andere Tarifverträge einzuführen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 7**Beteiligungsbericht und Public Corporate Governance Kodex.
Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag.****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1762/2009-2014

Frau Dr. Schulze erklärt, dass mit den vielen Ausgliederungen und Auslagerungen in kommunale Unternehmen auch ein Verlust an Transparenz und Wissen sowohl bei den politischen Mandatsträgern wie auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einhergehe. Insofern begrüße sie ausdrücklich, dass ein Public Corporate Governance Kodex auch dazu diene, durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungen zu erhöhen. Diesem Anspruch werde die Stadt Bielefeld aktuell in vielen Fällen nicht gerecht, da die Entscheidungen zum einen nicht öffentlich gefällt würden und die Hintergründe der Entscheidungsfindung auch nicht publiziert würden. Dies gelte auch für die strategische Ausrichtung von Beteiligungen, die aus ihrer Sicht zu wenig öffentlich diskutiert werde. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zum Bielefelder Kodex bittet sie um Auskunft, wann dieser Kodex den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorgestellt werde. Darüber hinaus stelle sich ihr die Frage, wann die Anforderungen des Transparenzgesetzes auch in bestehenden Gesellschaften realisiert würden.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen der von Frau Dr. Schulze geforderten Transparenz und der Möglichkeit, durch privatrechtliche Handlungsformen am Markt tätig zu werden, gebe. Seiner Meinung nach schließe sich dies teilweise an, was sich in der Vergangenheit z. B. im Rahmen der Akquisitionen der Stadtwerke Bielefeld GmbH gezeigt habe. Die entscheidende Frage sei aus seiner Sicht, ob inhaltliche Entscheidungen öffentlich diskutiert werden sollten, da dadurch möglicherweise Grenzen erreicht würden, bei denen die Unternehmen nicht mehr tätig sein könnten. Zur Frage des Umgangs mit dem Beteiligungsmanagement erklärt er, dass es im Wesentlichen die beiden Einteilungen in strategische Beteiligungen und Finanzbeteiligungen gebe. Eine Vertiefung dieser Diskussion führe zu Fragestellungen, die die Aufsichtsräte unmittelbar tangieren würden. Des Weiteren sei festzuhalten, dass die Stadt im Bereich der Daseinsvorsorge durch ihre Unternehmen wirtschaftliche Leistungen erbringen müsse, um im Wettbewerb bestehen zu können, was letztendlich auch in erheblichem Maße im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Frau Dr. Schulze und Herrn Nettelstroth sichert Herr Oberbürgermeister Clausen zu, den Entwurf des Bielefelder Kodex in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorzustellen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung zum Prüfauftrag „Beteiligungsbericht und Public Corporate Governance Kodex“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Festlegen des Konsolidierungskreises für den NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 / Ergänzung um Zweckverbände und StiftungenBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1782/2009-2014

Der Haupt und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über das Festlegen des Konsolidierungskreises für den NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Umsetzung des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande NRW (Transparenzgesetz)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1794/2009-2014

Auf die Bitte von Frau Schmidt, einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Verfahrens in den Beteiligungen nach einem Jahr zu erhalten, weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass dies dem Beteiligungsbericht, der als Anlage dem jährlich zu erstellenden Gesamtabschluss beigelegt werde, zu entnehmen sei.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 2 des Beschlussvorschlages äußert Frau Dr. Schulze die Hoffnung, dass die sukzessive Anpassung bei den Mehrheitsbeteiligungen der Stadt möglichst zügig vorgenommen werde. Im Übrigen rege sie an, diese Anpassungen auch bei bestehenden Gesellschaften, bei denen die Neuregelungen zwingend erst für Neubestellungen von Aufsichtsräten und für Neuverträge mit den Geschäftsführungen gelten würden, bereits in dieser Legislaturperiode im Rahmen einer Art Selbstverpflichtung zu realisieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die von Frau Dr. Schulze aufgeworfene Frage im jeweiligen Aufsichtsgremium zu thematisieren sei. Zu ihrer Zusatzfrage, ob das Transparenzgesetz auch bei der Verlängerung bestehender Verträge greife, sichert Herr Stadtkämmerer Löseke zu, die Antwort nachzureichen.

B e s c h l u s s:

1. Die vom Rat der Stadt Bielefeld entsandten Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften an denen die Stadt Bielefeld unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen mit anderen Kommunen bzw. dem Land NRW mit mehr als 50 % beteiligt ist, werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass gem. § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang des Jahresabschlusses, erstmalig für das Jahr 2010 die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB für die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung, jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung

die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe angegeben werden.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert zur Umsetzung von § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW die Gesellschaftsverträge oder Satzungen entsprechend anzupassen. Bei Gesellschaften an denen die Stadt Bielefeld 100% der Anteile hält erfolgt dies umgehend. Bei Gesellschaften an denen die Stadt Bielefeld mit mehr als 50% beteiligt ist, wird die Anpassung bei anstehenden Gesellschaftsvertragsänderungen sukzessive vorgenommen.
3. Die vom Rat der Stadt entsandten Vertreter in Verwaltungsräten von Anstalten des öffentlichen Rechts werden aufgefordert gem. § 114a Abs. 10 Satz 2 und 3 GO NRW darauf hinzuwirken § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppe angegeben werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Gründung der Netzgesellschaft Gütersloh mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1770/2009-2014

Auf den Einwand von Frau Dr. Schulze, dass sie in dem Gesellschaftsvertrag einen Hinweis auf das Transparenzgesetz vermisste, merkt Herr Stadtkämmerer Löseke an, dass die Gesellschaft nach § 11 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW und somit im Sinne des Transparenzgesetzes auszuweisen habe.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Netzgesellschaft Gütersloh mbH als 100%-ige Tochter der Stadtwerke Gütersloh GmbH - einer 49,9%-igen Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH - zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Gütersloh mbH sowie dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag

vom 19. November 2001 für eine Beteiligung an der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 3 beigefügte Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW sowie die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO Abs. 2 NRW sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Gründung durch den Rat der Stadt Gütersloh.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) hier: Änderung der Finanzierung und des Auftragverhältnisses zur Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1660/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Beschlüsse zu der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2004-2009 werden in folgenden Punkten modifiziert und ergänzt:

1. Die Beschlüsse, die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) mit der Planung und dem Bau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) zu beauftragen, werden bestätigt. Die BBVG wird darüber hinaus auch mit der Finanzierung der Investition in Höhe von bis zu 26,5 Mio. € beauftragt.
2. Die BBVG führt als Projektgesellschaft die europaweiten Ausschreibungsverfahren durch und schließt als Auftraggeberin die Planungs- und Bauverträge ab. Die BBVG soll das dafür erforderliche Kapital auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die bisherige Vereinbarung zwischen Stadt Bielefeld, Immobilienservicebetrieb (ISB) und BBVG über die Projektabwicklung um die gegenseitigen Zahlungsströme zu kongruenten Konditionen

und den Eigentumsübergang des TDLZ auf den ISB zu ergänzen.

4. Der ISB erhält das neue Gebäude TDLZ nach Fertigstellung gegen ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe des Anlagewertes.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Antrag der Stadt Bielefeld auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II zur Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1760/2009-2014

Herr Beigeordneter Kähler teilt mit, dass sowohl der Sozial- und Gesundheitsausschuss wie auch der Jugendhilfeausschuss die Vorlage nur in 1. Lesung behandelt habe und am 16.12. 2010 um 15:00 Uhr eine gemeinsame Sondersitzung der beiden Ausschüsse stattfinden werde. Der Finanz- und Personalausschuss habe seine Sitzung am letzten Dienstag unterbrochen und werde diese kurz vor der Ratssitzung am 16.12.2010 fortsetzen, so dass sich eine formale Einladung erübrige.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen wird die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls unterbrochen und soll kurz vor der Ratssitzung fortgesetzt werden.

Nach Wiederaufnahme der Beratung am 16.12.2010 fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- (1) Der Rat sieht in der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt für deren soziale Stabilisierung und Integration in Arbeit - neben der Haushaltssicherung - eine eindeutige Priorität, an der er seine Beschlüsse und die Arbeit der Verwaltung in Zukunft orientieren wird.

Der Rat ist der Auffassung, dass in der alleinigen kommunalen Aufgabenwahrnehmung („Option“) Potentiale einer verbesserten Aufgabenerledigung liegen. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II soll daher ab dem 01.01.2012 alleine durch die Kommune erfolgen.

Dies erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen

und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht. Für den Fall, dass künftig die Bundesmittel nicht auskömmlich sein sollten, erfolgt keine Kompensation durch finanzielle Mittel der Stadt Bielefeld.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II als zugelassener kommunaler Träger (zkT) zu stellen.
- (3) Soweit die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem Beschluss erforderlich ist, wird der Beschluss unter diesem Vorbehalt gefasst, dass diese erteilt wird.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II:

(1) Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Bielefeld und die Agentur für Arbeit Bielefeld in einer gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Arbeitplus Bielefeld für / ab 2011 (2) Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 1765/2009-2014
1765/2009-2014/1

Unter Bezugnahme auf die vereinbarte Vorgehensweise zu TOP 12 sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses auch hier einvernehmlich dafür aus, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt kurz vor der Ratssitzung am 16.12.2010 wieder aufzunehmen.

-.-.-

Nach Wiederaufnahme der Beratung am 16.12.2010 fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- (1) Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der SGB II Aufgaben durch die Arbeitplus in Bielefeld GmbH zum 31.12.2010 endet und kraft Gesetzes ab 2011 durch eine gemeinsame Einrichtung (gE) erfolgen wird.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Kooperationsvereinbarung (Anlage 1 neu) und den Personalgestellungsvertrag (Anlage 3) abzuschließen.

- (3) In die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung werden abweichend von § 44c Abs.1 S.3 SGB II n. F. wie bisher fünf Vertreter der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) entsandt:
1. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
 2. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
 3. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
 4. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
 5. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
- (4) Der Rat weist die kommunalen Vertreter/innen in der Trägerversammlung an, darauf hin zu wirken, das System der kommunalen Zielvereinbarung und des Zielnachhaltedialogs weiterzuentwickeln.
- (5) Der Rat behält sich die in § 44 k SGB II neuer Fassung vorgesehene Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vor.
- (6) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung der zu gründenden gemeinsamen Einrichtung (gE) folgenden Beschluss zu fassen:
- a) Zum Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld wird Herr Rainer Radloff bestellt.
 - b) Zu Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld werden Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt.
- (7) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der aufzulösenden Arbeitsgemeinschaft folgende Erklärung abzugeben:
- a) Zum kommissarischen Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld soll Herr Rainer Radloff bis zur konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung bestellt werden, der hierzu vom Träger Stadt Bielefeld auf Dauer von 5 Jahren eingestellt werden soll.
 - b) Zu kommissarischen Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sollen Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt werden.
- (8) Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH wird mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.
- § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 21.12.2004 soll wie folgt neu gefasst werden: „Die Gesellschaft führt ab 01.01.2011 den Namen ARGE-SGB II Bielefeld GmbH“.
 - Zu Liquidatoren sollen der derzeitige Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH, Rainer Radloff sowie die beiden stellvertretenden Geschäftsführer, Hans-Jürgen Kreft und Jochen Hanke, benannt werden.
- Die kommunalen Gesellschafter/innen werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1584/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die zeitgleich tagende Bezirksvertretung Brackwede der Vorlage soeben einstimmig zugestimmt habe. Zur Abstimmung schlägt er vor, über die Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen, um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit einzuräumen, über die in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutierten Punkte unterschiedlich abzustimmen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur Vorlage zu

1. Artikel 1, Ziffern 1 bis 9

- einstimmig beschlossen -

2. Artikel 1, Ziffer 10

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**3. Artikel 1, Ziffern 11 bis 26
sowie
Artikel 2**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Neufassung der Geschäftsordnung des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass die zeitgleich tagende Bezirksvertretung Brackwede zur Vorlage soeben empfohlen habe, dass § 21 Abs. 1 letzter Satz (neu) die Fassung wie § 19 Abs. 1 (alt) erhalten solle.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) zu

1. § 1
2. § 2 Abs. 1
3. § 2 Abs. 2 bis § 4 Abs. 3
4. § 4 Abs.4
5. § 4 Abs. 5 bis § 14 Abs. 3
6. § 14 Abs. 4
7. § 14 Abs. 5 bis § 17 Abs. 2
8. § 17 Abs. 3
9. § 17 Abs. 4
10. § 17 Abs. 5 bis § 21 Abs. 5 Buchstabe h)
11. § 21 Abs. 5 Buschstabe i)
12. § 21 Abs. 5 Buchstabe j) bis § 28

laut Anlage 1 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 16

**Neufassung der Richtlinien für die Durchführung von Einwohner-
versammlungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1606/2009-2014/1

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Richtlinien für die Durchführung von Ein-

wohnerversammlungen laut Anlage 1 zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 16.1

Änderung der Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1831/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 25.06.2009, werden wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

- einstimmig beschlossen –

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)
